SCHADEN.NEWS



05.05.2020

HUK-COBURG ZAHLT BIS ZU 45 EURO CORONA-PAUSCHALE PRO SCHADENFALL

Nach der Kritik aus Reihen der Partnerwerkstätten gibt es nun Nachbesserungen und eine deutliche Ausweitung der Unterstützung von Karosserie- und Lackierbetrieben in der Corona-Krise, die mit der HUK-Coburg zusammenarbeiten. In dieser Woche (4. Mai) wurden die Partnerbetriebe darüber informiert, dass der Kfz-Versicherer ein drittes Maßnahmenpaket beschlossen hat. „Ein Ende der Krise ist nach wie vor nicht absehbar, genauso wenig wie ihre Auswirkungen“, heißt es in dem Schreiben, in dem die bisher getroffenen Corona-Maßnahmen bis zum 31. Mai 2020 verlängert werden.

NEUE FALLPAUSCHALE SOLL MEHRAUFWAND ABDECKEN

Bereits Ende März hatten die Coburger als einer der ersten Kfz-Versicherer konkrete Unterstützungsmaßnahmen für Partnerwerkstätten beschlossen. Dazu zählten Vorschusszahlungen in Höhe von 50 Prozent auf Basis der Kalkulation, Holen und Bringen auch unter 15 km und verlängerte Mietwagendauer. In einem zweiten Maßnahmenpaket kamen dann im April die Logistikpauschale sowie die Steuerung von Total- und Hagelschäden hinzu. Jetzt geht die HUK-Coburg noch einen Schritt weiter: „Die Schadenkooperation zahlt ab dem 01.05.2020 zunächst befristet für einen Monat zusätzlich zu den je nach Kooperationspartner bereits geltenden Maßnahmen eine temporäre Pauschale, die sich zwischen 25 und 45 EUR pro gesteuertem K&L-Schadenfall bewegt.“ Glasschäden seien von der Regelung ausgenommen. Konkret bedeutet die neue Fallpauschale: „Bei Beauftragungen durch die Gesellschaften der Generali Gruppe (Generali, Cosmos und Dialog) dürfen Sie 25 Euro für anfallende Desinfektionskosten abrechnen“. Bei allen anderen Auftraggebern der Schadenkooperation (VHV, Gothaer, Janitos, Debeka, Concordia, HUK-Coburg) könne eine allgemeine Unterstützungspauschale in Höhe von 45 EUR in Rechnung gestellt werden.

WAS GILT FÜR DEN GESTEUERTEN K&L-SCHADENFALL DER HUK?

Die Redaktion hat bei der HUK-Coburg nachgefragt, was die Partnerwerkstätten von den Coburgern jetzt genau erwarten können. Der Kfz-Versicherer stellte klar: „Die Schadenkooperation, also auch die HUK-Coburg (inkl. HUK24, VRK), zahlt ab dem 01.05.2020 zunächst befristet für einen Monat zusätzlich zu den bereits geltenden Maßnahmen eine temporäre Pauschale von bis zu 45 EUR pro gesteuerten K&L Schadenfall."

Christian Simmert